

Rückvergütung Quellensteuer

Am Beispiel (Abb. 1) eines deutschen Aktionärs einer Schweizer Kapitalgesellschaft soll die Rückvergütung der zuviel bezahlten Quellensteuer verdeutlicht werden:

Abb.1

Bruttodividende	5.000,00 €
einbehaltene Quellensteuer in der Schweiz (35%)	1.750,00 €
Nettodividende (Auszahlung)	3.250,00 €
einbehaltene Quellensteuer (35%)	1.750,00 €
DBA-Begrenzung (15%) = anrechenbare Quellensteuer	750,00 €
Differenz = rückforderbare Quellensteuer	1.000,00 €

Der deutsche Aktionär erhält in unserem Beispiel eine Bruttodividende von 5.000,- €. Der Quellensteuersatz der Schweiz liegt bei 35% und somit werden 1.750,-€ einbehalten.

Laut Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Schweiz-Deutschland gemäß Art10, Abs. 2c besteht jedoch eine Begrenzung der Quellensteuer auf 15%. Dies bedeutet für obiges Beispiel, dass ein Anspruch auf Erstattung der Quellensteuer von 20% oder in dem aufgeführten Beispiel von 1.000,- € besteht. Zwingend hierfür ist jedoch die Einreichung eines entsprechenden Antrags bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.

Allgemeine Quellensteuersätze für Dividenden

Land	Dividenden Quellensteuersatz	Ermäßigungsanspruch über Antrag	bei deutscher Einkommensteuer anrechenbar
Belgien	25 % / 15 %	10 % / 0 %	15 %
Dänemark	25 %	10 %	15 %
Finnland	28 %	13 %	15 %
Frankreich	25 %	10 %	15 %
Griechenland	45%	20%	25%
Italien	27 %	12 %	15 %
Luxemburg (ab 07/2008)	20 %	5 %	15 %
Luxemburg	15 %	---	15 %
Niederlande	25 %	10 %	15 %
Österreich	25 %	10 %	15 %
Portugal	25 %	10 %	15 %
Schweden	30 %	15 %	15 %
Schweiz	35 %	20 %	15 %
Spanien	18 %	3 %	15 %
USA	30 %	15 %	15 %

(Stand: 2008, alle Angaben ohne Gewähr)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter **0911/54 04 49-0** zur Verfügung.

Gerne informieren wir Sie zudem in einem persönlichen Gespräch. Wir helfen Ihnen und sind jederzeit für Sie da.